

keine Geistlichen, sondern wirkliche königliche Ministers sind, dadurch etwas von ihrer Würde zu verlieren glauben könnten, wenn ein Privatmann schreibt, ein Kollegium stehe unter dem andern. Ein anderes wäre es, wenn ein paar theologische Rezensenten zu Präsidenten ernannt worden wären. Dem Verfasser konnte es um so weniger verübelt werden; da er sich vielleicht einbildete, daß das Kurmärkische Konsistorium und das Kirchendirektorium gleiche Kollegien, das Oberkonsistorium hingegen über beyde gesetzt wäre, welches ihm nicht ungereimt zu seyn schien. Ich möchte wohl wissen, was mancher Rezensent gesagt haben würde, wenn H. U. geleugnet hätte, daß es ein Kurmärkisches Konsistorium noch jetzt gäbe — man würde darüber von ihnen herrliche Erläuterungen zu lesen bekommen haben.

Mit der Beurtheilung des heidelbergischen Katechismus sind, so viel ich davon gehört habe, die meisten zufrieden. Nur sagen Sie, daß ein ähnliches Urtheil von den andern hätte können gefällt werden, dagegen ich denn nichts einzuwenden habe. Eben so wenig bin ich von dem Urtheile entfernt, daß über das reformirte und porstense Gesangbuch gefällt wird. Ich habe zwar gehört, daß mancher gesagt hat, die Gesänge möchten so schön seyn, wie sie wollten, man könnte doch keine Armee damit schlagen. Meines Wissens hat man aber so wenig eine Armee vom Felde weggepredigt, als weggesungen. Acht  
und